

II-1455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/2-4-91

507/AB

1991-04-15

zu 477 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dr. Pilz, Freunde und Freundinnen
 vom 15. Februar 1991, Nr. 477/J-NR/1991,
 "Produktion von Teilen der "Exocet-Raketen"
 in der Steiermark"

Zu Ihren Fragen

1. "Hat Ihr Ressort Informationen, daß Raketenteile in Österreich gefertigt wurden?
 - a. Wenn ja, welche Informationen sind dies?
 - b. Welche Raketen sind dies?
2. Wurde seitens Ihres Ressorts Berichten nachgegangen, denen zufolge Teile der Exocet-Rakete in der Steiermark gefertigt wurden?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diesbezügliche Untersuchungen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Schließen Sie aus, daß Raketenteile bei der Firma "Böhler" in Kapfenberg gefertigt wurden?
4. Wie beurteilen Sie den Bericht "Raketenteile aus steirischer Produktion im Golfkrieg im Einsatz?" ("Steirische Wochenpost" 24.1.1991)?
 - a. Wurde auf Grund dieses Artikels eine Untersuchung eingeleitet? Wenn ja, was brachte diese?
 - b. Wenn nein, warum nicht?"

darf ich Ihnen mitteilen, daß Rückfragen der VOEST-ALPINE AG bei der Geschäftsführung der BÖHLER Ges.m.b.H. in Kapfenberg ergeben haben, daß BÖHLER Kapfenberg keine Teile für die Exocet-Raketen gefertigt hat. Auch liegen in meinem Ressort über den Zeitungsbericht hinausgehende Informationen nicht auf.

- 2 -

Grundsätzlich darf ich in diesem Zusammenhang jedoch feststellen, daß die Herstellung und der Vertrieb einzelner Produkte durch Unternehmen des ÖIAG-Konzerns ausschließlich in der Kompetenz der zuständigen Unternehmensorgane liegt, wobei diesen die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen obliegt. Hinsichtlich der allfällig in Anwendung zu bringenden gesetzlichen Bestimmungen über den Export von Rüstungsgütern verweise ich auf die Kompetenzlage, wonach mir als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr keine Mitwirkung zusteht.

Ich darf an dieser Stelle weiters darauf hinweisen, daß durch geeignete rechtliche Vorkehrungen in Zukunft die Kriegsmaterialproduktion im ÖIAG-Konzern grundsätzlich ausgeschlossen werden soll.

Wien, am 15. April 1991

Der Bundesminister

